

Verschlaufpause und Genesung

Sie werden zu Hause gepflegt und betreut und brauchen eine kleine Pause? Sie sind pflegender Angehöriger und benötigen ein paar Tage Auszeit? Die CKK bietet pflegenden Angehörigen und Menschen mit Autonomieverlust Entlastung durch ihr Verschlaufpausen-Angebot.



@ iStock

Verschlaufpause

Familien und Angehörige von Menschen, die nicht mehr eigenständig leben können, brauchen oft für ein paar Stunden oder Tage **Entlastung durch gelegentliche oder regelmäßige Verschlaufpausen**. Sowohl für den Betreuungsbedürftigen als auch für die pflegenden Angehörigen ist ein Betreuungsangebot außer Haus sehr wertvoll.

Die CKK gewährt in folgenden Fällen **einen jährlichen Kostenzuschuss von bis zu 250 Euro**:

- **Krankenwache zu Hause;**
- **Kurzzeitaufenthalt als Verschlaufpause (maximal 3 Monate);**
- **Aufenthalt in einer Tagespflegestätte;**
- **zeitweiliger Aufenthalt in der Tagesstätte.**

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die Betreuungsbedürftigen müssen **Mitglied der CKK** sein und **regelmäßig ihre Beiträge** zur Zusatzversicherung bezahlen;
- der Kostenzuschuss wird **auf Vorlage der Originalrechnung** des Dienstleisters gewährt. Dieser Dienstleister muss von den Behörden zugelassen sein. Die Rechnung ist der **Autonomieberaterin der Christlichen Krankenkasse Verviers-Eupen, Rue Lucien Defays 77, 4800 Verviers** im Anschluss an Ihren Aufenthalt zu übermitteln.

Genesungsaufenthalt

Die CKK übernimmt nicht nur Genesungsaufenthalte für betreute Menschen, **sondern zahlt auch dem gesundheitlich nicht eingeschränkten Begleiter eines Betreuungsbedürftigen ein Tagesgeld von 25 Euro** bei einem Aufenthalt in einem Genesungsheim.

Dieser Kostenzuschuss wird nur in den von der CKK zugelassenen Häusern gewährt (Spa-Nivezé in Spa, Ter Duinen in Nieuwpoort und Hoidonk in Zandhoven).



Gemeinsam für Ihre Gesundheit.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die nicht beeinträchtigte Begleitperson muss **Mitglied der CKK** sein und **regelmäßig ihre Beiträge** zur Zusatzversicherung bezahlen;
- der Kostenzuschuss wird **auf Vorlage der auf den Namen des nicht beeinträchtigten Begleiters ausgestellten Originalrechnung** des Dienstleisters gewährt. Die Rechnung ist der **Christlichen Krankenkasse** nach dem Aufenthalt zu übermitteln.

Aufenthaltskosten *	Tagespflegesatz	Zu zahlender Tagessatz	CKK-Kostenzuschuss
Nicht beeinträchtigte Begleitperson, die Mitglied der CKK ist	59,75 € =	34,75 €	25 €
Kind < 2 Jahren	kostenlos	kostenlos	nichts
Kinder 2-6 Jahre	59,75 € =	4,88 €	54,87 €
Kinder 6-12 Jahre	59,75 € =	19,82 €	39,93 €
Nicht beeinträchtigte Begleitperson, die nicht Mitglied der CKK ist	69,75 € =	69,75 €	nichts

Wie lange darf der Aufenthalt dauern?

Die Krankenkasse gewährt diese Leistungen für einen **Zeitraum von 14 Tagen je Leistungsberechtigten und Ziviljahr**.

Weitere Informationen unter www.ckk-mc.be/verschnaufpause.

MÖCHTEN SIE MEHR ERFAHREN?

- ✓ Rufen Sie uns an: **087 32 43 33**
- ✓ Schreiben Sie uns: **eupen@mc.be**
- ✓ Besuchen Sie uns im Internet: **ckk-mc.be**
- ✓ Besuchen Sie uns in unserer Geschäftsstelle (**ckk-mc.be/kontakt**)



